

Merkblatt Abschlussarbeiten

Stand: 11.2021

im Förderschwerpunkt Lernen bzw. Allgemeine Rehabilitationswissenschaften
in den Fachgebieten *Rehabilitation und Pädagogik bei Lernbehinderungen* und
Unterrichtsentwicklungsforschung mit dem Schwerpunkt Inklusion

Zwei Tipps vorweg:

1. Bevor Sie erwägen, die Abschlussarbeit anzugehen, lesen Sie aufmerksam, was in der Prüfungsordnung, dem Modulkatalog sowie den fächerspezifischen Bestimmungen über Abschlussarbeiten in Ihrem Studiengang festgelegt ist.
https://www.fk-reha.tu-dortmund.de/fk13/de/Studium_und_Lehre/Studiengaenge/index.html
2. Bedenken Sie, dass Bachelor- und Masterarbeiten einen gewissen Vorlauf benötigen. Auch das Ausstellen von Zeugnissen nimmt Zeit in Anspruch. Planen Sie langfristig, um Ihnen selbst die Übergänge in den Master oder den beruflichen Einstieg reibungslos zu gestalten.

Grundsätzliches

- Die Wiederverwendung eigener Arbeiten (bzw. Teile davon), die im Rahmen von anderen Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Fachgebiet, an der Fakultät oder anderen Fakultäten oder Universitäten und Fachhochschulen erbracht wurden, ist nicht gestattet.

Bearbeitungs- und Begutachtungszeiten

Siehe Prüfungsordnung.

Was kommt als Abschlussarbeit in Frage?

Bachelorarbeiten

1. **Empirische Arbeit** (quantitativ/qualitativ) Grundsätzlich ist hier die Anwendung jeder Forschungsmethode möglich. Besprechen Sie dies mit ihrer*m Gutachter*in, oft haben diese eine Expertise in bestimmten Methoden. Beachten Sie, dass für Arbeiten, bei denen Daten im Feld erhoben werden, hier ein verlängerter Bearbeitungszeitraum möglich ist.
2. **Theoretische Arbeit** Eine theoretische Arbeit meint nicht Theorie im Sinne des Wissens über einen Gegenstand, wie sie im sogenannten Theorieteil einer empirischen Arbeit vorkommt, sondern im Sinne von (Erkenntnis)Theorien aus den

Bereichen Pädagogik, Soziologie, Philosophie etc. Hier können bekannte Theorien auf einen aktuellen Gegenstand bezogen, synthetisiert oder neu reflektiert werden.

3. **Systematisches Literaturreview** (auch „Übersichtsarbeiten“ oder „Metaanalyse“) Das systematische Literaturreview ist die theoriegeleitete, systematische Recherche, Zusammenschau und Einordnung von z. B. Forschungsliteratur oder Praxismaterialien zu einem bestimmten Thema.

Masterarbeiten

1. **Empirische Arbeit** (quantitativ/qualitativ/mixed methods): Grundsätzlich ist hier jede Forschungsmethode oder Verknüpfung von Forschungsmethoden möglich. Besprechen Sie dies mit ihrer*m Gutachter*in, oft haben diese eine Expertise in bestimmten Methoden. Beachten Sie, dass für Arbeiten, bei denen Daten im Feld erhoben werden, hier ein verlängerter Bearbeitungszeitraum möglich ist.
2. **Theoretische Arbeit** Eine theoretische Arbeit meint nicht Theorie im Sinne des Wissens über einen Gegenstand, wie sie im sogenannten Theorieteil einer empirischen Arbeit vorkommt, sondern im Sinne von (Erkenntnis)Theorien aus den Bereichen Pädagogik, Soziologie, Philosophie etc. Hier können bekannte Theorien auf einen aktuellen Gegenstand bezogen, synthetisiert oder neu reflektiert werden.
3. **Systematisches Literaturreview** (auch „Übersichtsarbeiten“ oder „Metaanalyse“): Das systematische Literaturreview ist die theoriegeleitete, systematische Recherche, Zusammenschau und Einordnung von z. B. Forschungsliteratur oder Praxismaterialien zu einem bestimmten Thema. Für eine Masterarbeit muss allerdings die Eigenleistung (z. B. eigene Berechnungen oder Ableitungen/Analysen) deutlich werden, eine rein deskriptive Darstellung reicht hier nicht aus.

Anspruch und Anforderungen

Grundsätzlich: Der Unterschied zwischen einer Bachelorarbeit und einer Masterarbeit ergibt sich primär aus dem Anspruch und der Tiefe, mit denen ein Thema bearbeitet wird. Während es z. B. bei einer Bachelorarbeit ausreicht, im Bereich der quantitativen Forschung Ergebnisse zu reproduzieren, sollte im Rahmen einer Masterarbeit der eigene Beitrag deutlich werden.

In einer Bachelorarbeit liegt der Fokus eher auf Anwendungswissen. Was haben Sie in Ihrem Studium gelernt und können Sie Ihr Wissen (auf neue Sachverhalte) anwenden? Auch die Reproduktion von (Forschungs-)Ergebnissen ist hier möglich. In einer Masterarbeit steht das selbständige Durchführen eines Forschungsprozesses im Vordergrund. Es sollten eigenständige Ergebnisse generiert werden.

In beiden Fällen muss eine selbständige Bearbeitung des Themas deutlich werden.

Kontaktaufnahme

Sie haben zwei Optionen, sich an eine*n mögliche*n Erstprüfer*in/Betreuer*in zu wenden.

1. Sie melden sich auf ein konkretes Angebot. Auf unserer Homepage oder in Aushängen finden Sie regelmäßig freie Kapazitäten in laufenden Forschungsprojekten.
2. Sie melden sich mit einer eigenen Idee. Orientieren Sie sich bei der Kontaktaufnahme bei einer*m möglichen Erstprüfer*in/Betreuer*in an den Forschungsschwerpunkten. Diese finden Sie auf den persönlichen Homepages. Professor*innen betreuen grundsätzlich jedes Thema, das den Schwerpunkt ihrer Denominationen berührt.

➔ Bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer*m möglichen Betreuer*in legen Sie zu Ihrer konkreten Idee gerne auch einen ersten möglichen Gliederungsentwurf vor.

Wie groß muss die Menge an Daten sein, die bearbeitet wird?

Im Fall einer empirischen Arbeit werden oft die Fragen gestellt, wie viele z. B. Interviews geführt oder wie viele Fragebögen erhoben werden müssen. Beachten Sie, dass das zuallererst von der Fragestellung abhängt, die Sie bearbeiten und zweitens vom konkreten Design und der Methode. So kann es im Rahmen von Einzelfallstudien im quantitativen Bereich ausreichen, mit sehr kleinen Fallzahlen im einstelligen Bereich zu arbeiten. In der qualitativen Forschung kann es ausreichen, z. B. zwei oder drei Interviews zu führen, wenn Sie mit rekonstruktiven Methoden arbeiten. Möchten Sie jedoch z. B. die Meinung einer bestimmten Personengruppe zu einem Thema erheben, wird sich die nötige Zahl an befragten Personen im dreistelligen Bereich bewegen. Konkrete Zahlen besprechen Sie daher in Abhängigkeit zu ihrer Forschungsfrage mit ihrer*m Betreuer*in.

Wie viele Quellen muss ich bearbeiten?

Auch diese Frage richtet sich nach ihrem Thema und ihrem Forschungsansatz. Im Rahmen einer empirischen Arbeit sind in der Regel weniger Quellen nötig als in einer Theoriearbeit. Wenn Sie ein Literaturreview durchführen, sind die Quellen mitunter sogar ein Teil Ihrer Ergebnisse. Die Menge der bearbeiteten Quellen sagt nichts über die Qualität der Arbeit aus, es ist vielmehr die sinnvolle Auswahl und die kompetente Nutzung, die eine Rolle spielen.

Formale Gestaltung

Vorgaben zum Umfang finden Sie in der Prüfungsordnung.

Spezifische Vorgaben, die Aufbau und formale Gestaltung in den Fachgebieten *Rehabilitation und Pädagogik bei Lernbehinderungen* und *Unterrichtsentwicklungsforschung mit dem Schwerpunkt Inklusion* betreffen, finden Sie in den folgenden beiden Werken:

- Dörfler, T. & Peters, J. H. (2019). *Abschlussarbeiten in der Psychologie und den Sozialwissenschaften - Planen, Durchführen und Auswerten*. Pearson.
- Dörfler, T. & Peters, J. H. (2019). *Schreiben und Gestalten von Abschlussarbeiten in der Psychologie und den Sozialwissenschaften*. Pearson.

In Zitationsfragen folgen Sie grundsätzlich den aktuellen DGPs/APA-Style-Sheets:

- American Psychological Association (Hrsg.) (2020). *Publication Manual of the American Psychological Association* (7. Aufl.). American Psychological Association.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (5., aktual. Aufl.). Hogrefe.

Des Weiteren finden Sie unter folgendem Link ein Kurzmanual für die deutsche Version:

<https://www.scribbr.de/zitieren/handbuch-apa-richtlinien/>

Grundlagen Forschungsmethoden

Wenn Sie sich entscheiden, in Ihrer Abschlussarbeit empirisch zu arbeiten, nehmen Sie bitte die folgende Literatur als Ausgangspunkt zur Kenntnis:

- Baur, N. & Blasius, J. (2019). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer VS.
- Bortz, J. & Doering, N. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer VS.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. Beltz.
- Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (2018). *Forschungsmethoden und Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Pearson Studium.

Exposé

Spätestens zur Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt sollte ein Exposé bei Ihrer*m Erstprüfer*in/Betreuer*in vorliegen.

Rücktritt

Vor Anmeldung der Abschlussarbeit im Prüfungsamt ist ein Rücktritt grundsätzlich noch möglich. Bedenken Sie jedoch, dass die Kapazitäten für Abschlussarbeiten in den Fachgebieten nicht unendlich sind. Sollten Sie erwägen, Ihre Abschlussarbeit nicht wie besprochen verfassen zu wollen oder zu können, informieren Sie bitte Ihre Betreuer*in zeitnah, damit ggf. der Platz für andere Studierende frei wird.

Übergang Bachelor/Master und Master/Vorbereitungsdienst

Bachelor- und Masterarbeiten benötigen einen längeren Vorlauf. Dies gilt insbesondere für empirische Arbeiten. Daher müssen Sie spätestens 3 Monate vor dem geplanten Meldungstermin mit einem*r Gutachter*in Kontakt treten. Bei einer späteren Kontaktaufnahme müssen Sie die Arbeit entsprechend später anmelden. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine Mindestfrist handelt. Viele Themen (z. B. Interventionsstudien) benötigen einen noch längeren Vorlauf. Bei der Berechnung des Meldungstermins beachten Sie unbedingt die Einschreibefrist für den Master bzw. die Fristen und Nachreichfristen für das Masterzeugnis bei der zuständigen Bezirksregierung oder den Studienseminaren anderer Bundesländer. Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen für Bachelor- und Masterarbeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Prüfungsordnung.

Diese Rechenbeispiele sind ohne Gewähr und sind keine offiziellen Fristen des Prüfungsamtes, eine Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich:

Bachelorarbeit

- Bearbeitungszeit: 8 oder 12 Wochen
- Zeit zur Begutachtung: 3 Monate
- Einschreibungsfrist in den Master im Sommersemester: 15.05.
- Spätester Anmeldetermin der Bachelorarbeit im Prüfungsamt: 15.11.
- Einschreibungsfrist in den Master im Wintersemester: 15.11. bzw. 07.11., wenn das Praxissemester für das 2. Mastersemester geplant ist
- Spätester Anmeldetermin Bachelorarbeit im Prüfungsamt: 15.05.
- Melden Sie sich spätestens drei Monate vor Ihrem Anmeldetermin bei einer*m Gutachter*in.

Masterarbeit

- Bearbeitungszeit: 15 oder 19 Wochen
- Zeit zur Begutachtung: 3 Monate
- Beginn Vorbereitungsdienst Mai (NRW): Spätester Anmeldetermin im Prüfungsamt: 01.09.
- Beginn Vorbereitungsdienst November (NRW): Spätester Anmeldetermin im Prüfungsamt: 01.03.
- Melden Sie sich spätestens drei Monate vor Ihrem Anmeldetermin bei einer*m Gutachter*in.